

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT – TEIL I

DIE BETRIEBSRATS-ARBEIT DER BELEGSCHAFT WIRKUNGSVOLL DARSTELLEN



Rechtliche Vorschriften für die Öffentlichkeitsarbeit

- Betriebs-, Abteilungs- und Personalversammlungen
- Sprechstunden
- Informationspflichten
- Unzulässige und zulässige Themen für die Öffentlichkeitsarbeit
- Grenzen und Vorschriften, die beachtet werden müssen
- Geheimhaltungspflichten
- Erforderliche Kosten und Mittel

Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

- Betriebsversammlung
- Schwarzes Brett, Aushänge und Plakate
- Handzettel und Flugblätter
- Betriebsratszeitung, regelmäßige Infoblätter
- Intranet-Auftritt

Sinnvolle Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige Informationen
- Interna des Betriebsrats und Personalrats
- Informationen aus besonderem Anlass
- Beschlüsse oder Erfolge?

Kommunikation

- Wie erreiche ich meine Adressaten?
- Regeln und Tipps zur guten Kommunikation

Nutzen:

- Sie wissen, welche Möglichkeiten eine Arbeitnehmervertretung hat, um ihre Arbeit und Erfolge in der betrieblichen Öffentlichkeit richtig und wirkungsvoll darzustellen
- Sie kennen die Pflichten der Arbeitnehmervertretung im Hinblick auf die Information der Belegschaft
- Sie wissen, welche Grenzen Sie beachten müssen
- Sie kennen die Mittel, die Sie für eine gute Öffentlichkeitsarbeit einsetzen können
- Sie können gute und interessante Informationsmaterialien erstellen

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Dieses Seminar richtet sich besonders an Betriebsrats- und Personalratsvorsitzende, ihre Stellvertretungen und Mitglieder im Betriebsausschuss.

Die Kommunikation mit der Belegschaft und das Erstellen von Informationsmaterial sind wichtige Aufgaben des Betriebsrats bzw. Personalrats. Daher sind die Kenntnisse, die in diesem Seminar vermittelt werden, für die Arbeit des Betriebsrats gem. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. des Personalrats gem. § 54 Abs. 1 BPersVG erforderlich.

Referenten: Erfahrene Kommunikationstrainer und Experten für Arbeitsrecht

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 9 Stunden in 3 Sitzungen